



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • Neunte Sitzung • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • Neuvième séance • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404



18.3404

Motion Häberli-Koller Brigitte. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit

Motion Häberli-Koller Brigitte. Transformer la station de recherche Agroscope en établissement autonome de droit public de la Confédération doté de la personnalité juridique

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.18

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.03.19

Ordnungsantrag Wicki

Zuweisung der Motion 18.3404 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Wicki

Transmettre la motion 18.3404 à la commission compétente pour examen préalable.

Wicki Hans (RL, NW): Das Anliegen der Motionärin ist durchaus berechtigt und hat meines Erachtens auch gute Ansätze. Es ist sicherlich richtig, dass bei der Unterstützung unserer Landwirtschaft regionale Differenzen beachtet werden können und dass eine Zentralisierung nicht eine zielführende Lösung darstellt. Ob es jedoch richtig ist, den Bundesrat zu beauftragen, die Forschungsanstalt Agroscope zwingend in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes umzuwandeln, darf meines Erachtens durchaus hinterfragt werden.

Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme ja auch, dass er die Optionen prüfen und mit den betroffenen Kreisen besprechen möchte. Eine dieser Optionen dürfte sicherlich jene sein, dass Agroscope einer bestehenden Institution wie z. B. der ETH angeschlossen wird. Für mich besteht zurzeit in dieser Angelegenheit keine Zeitnot. Wenn wir ein Quartal später über die Motion abstimmen können, wenn die Kommission diese Auslegung gemacht hat und die Motion allenfalls leicht angepasst hat, sind wir immer noch im angestrebten Zeitplan der Motionärin.

Der Präsident der WBK-SR hat bereits die notwendige Zeit für die Beratung in der Kommission reserviert. Aus diesem Grund können wir davon ausgehen, dass die Kommission in der Wintersession auch einen entsprechenden Antrag an den Rat stellen kann.

Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen, die Motion an die Kommission zuzuweisen und so der Chambre de Réflexion die Möglichkeit zu geben, ihrem Namen ein weiteres Mal gerecht zu werden.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Ich habe diesen Ordnungsantrag, wie die meisten von Ihnen auch, gestern Nachmittag in meinem Postfach vorgefunden, und ich bitte Sie, diesem Antrag auf Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorprüfung nicht zuzustimmen. Wir können die vorliegende Motion heute zusammen diskutieren, wir können sie beraten, und wir können dann darüber entscheiden. Die Forderung ist klar, und wir haben in der Sommersession ja bereits die Motion Savary 18.3241, "Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss", angenommen. Um Ihnen darzulegen, weshalb eine Zuweisung an die zuständige Kommission aus meiner Sicht nicht notwendig ist, erlaube ich mir, jetzt schon, bei der Begründung der Ablehnung des Ordnungsantrages, einige Fakten zur Motion darzulegen. Doch zuerst möchte ich Herrn Bundesrat Schneider-Ammann danken für seinen Be-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • Neunte Sitzung • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • Neuvième séance • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404



such: Am letzten Donnerstag war er im Thurgau, in Tänikon, und hat dort die Eröffnung der Swiss Future Farm begleitet. Die Bevölkerung – ich habe diese Ausstellung am Samstag besucht – war sehr erfreut über diesen Besuch. Die Verunsicherung, vor allem bei den Mitarbeitenden von Agroscope, ist aber nach wie vor gross, und ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass wir hier einen ersten Schritt in die meiner Ansicht nach richtige Richtung machen.

Der Bundesrat beantragt meine Motion zur Ablehnung. Er hält in seiner Stellungnahme unter anderem fest, dass im Jahr 2019, also nächstes Jahr, eine "erneute, unabhängige Überprüfung der Vor- und Nachteile eines Wechsels von Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und einer verbesserten Ausrichtung der Forschungsinhalte auf die Stakeholder-Ansprüche" vorgenommen werden soll. Der Bundesrat möchte also noch einen Expertenbericht mehr erstellen lassen, obwohl es doch offensichtlich ist, dass die heutige Rechtsform von Agroscope nicht mehr zeitgemäss ist – eine Meinung, die von vielen geteilt wird und aufgrund der Entwicklungen gerade in den letzten Monaten immer mehr Zuspruch erhalten hat.

Seit 1992 sind die Strukturen und Organisationsformen von Agroscope beziehungsweise den ehemaligen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten immer wieder angepasst worden. Vieles hat sich verändert, und Agroscope konnte sich trotz einschneidenden Spar- und Reorganisationsprogrammen grundsätzlich positiv weiterentwickeln. Mir wird immer wieder gesagt, dass die Einführung der Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget im Jahr 2000 ein wichtiger Schritt war, um der Führung von Agroscope den für eine Forschungsanstalt notwendigen Handlungsspielraum zu geben.

Mit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung am 1. Januar 2017 unterliegt nun aber Agroscope dem gleichen Führungsmodell wie die Bundesämter, also wie die zentrale Bundesverwaltung. Die damit einhergehende Einengung des Handlungsspielraums wird aber den Bedürfnissen einer Forschungsanstalt ungenügend gerecht. Das ist immer wieder zu hören. Dass die nach langer Vorbereitung auf den 1. Januar 2014 eingeführte und intern wie extern mitgetragene neue Organisation völlig überraschend im Frühling 2016 zerschlagen wurde und dass Anfang dieses Jahres wie aus dem Nichts eine Zentralisierung von Agroscope in Posieux beschlossen wurde, zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass die oberste Führung von Agroscope schlachtrichtig überfordert ist. Dass solche Handlungsweisen zu Vertrauensverlusten bei den Mitarbeitenden, aber auch bei den Stakeholdern und in der Politik führen, ist ja wohl mehr als verständlich.

Ich selber habe die 2015 begonnenen konstruktiven Diskussionen hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Agroscope-Standort Tänikon und dem Kanton Thurgau zusammen mit meinem Kollegen Ständerat Roland Eberle begleiten dürfen, und ich muss sagen, dass der plötzliche Strategiewechsel von Bern das Vertrauen in die oberste Agroscope-Führung negativ beeinflusst hat. Wer ist diese oberste Führung? Gemäss Artikel 4 der Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung nimmt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Leitung von Agroscope durch den Agroscope-Rat wahr. Der Direktor des BLW leitet den Agroscope-Rat. Der Agroscope-Rat wird durch vier Mitglieder des

AB 2018 S 750 / BO 2018 E 750

BLW, zurzeit durch den Direktor mit drei Vizedirektoren, sowie die Leiterin von Agroscope gebildet.

Agroscope verfügt zusätzlich über beratende Gremien wie den Agroscope-Wissenschaftsrat. Dieser hat übrigens gemäss Informationen seit längerer Zeit nicht mehr getagt. Diese Gremien haben aber kein Mitspracherecht. Die direkte Unterstellung und damit die Führung von Agroscope durch das BLW ist meines Erachtens deshalb kritisch. Denn damit ist die wissenschaftliche Unabhängigkeit nicht gewährleistet. Es braucht für die oberste Leitung ein unabhängiges strategisches Führungsgremium mit externen Personen, wie es beispielsweise im ETH-Bereich beim Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung oder beim Eidgenössischen Institut für Metrologie oder der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung besteht.

Ich bin deshalb der klaren Meinung, dass jetzt nicht weiter zugewartet werden soll, sondern der Bundesrat beauftragt werden muss, die Forschungsanstalt Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und so direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung anzugehören. Es ist Zeit für diesen Schritt. Es ist wichtig, dass bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform die seit 2017 bestehende Struktur und Organisationsform auch belassen bleibt und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium überprüft werden soll. Die Reform soll einerseits eine noch effizientere und wirkungsvollere Erfüllung des geltenden gesetzlichen Auftrags von Agroscope ermöglichen, andererseits soll dadurch eine noch bessere fachliche Integration von Agroscope in das Schweizer Forschungs-, Bildungs- und Innovationssystem erreicht werden. Auch die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an den nationalen und internationalen Forschungsförderprogrammen sollen so weiter verbessert werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, wie eingangs bereits erwähnt, den Ordnungsantrag abzulehnen, meine



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • Neunte Sitzung • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • Neuvième séance • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404



Motion zu behandeln und dieser zuzustimmen.

Savary Géraldine (S, VD): J'aimerais soutenir Madame Häberli-Koller. Je trouve l'approche préconisée dans sa motion très intéressante et innovante, à savoir qu'il s'agit non seulement de s'inquiéter ou de se concentrer sur la question des sites, des emplois et de la manière dont Agroscope doit travailler, mais aussi et surtout de s'interroger sur la manière dont elle doit être intégrée au sein de l'administration, à quel département elle doit être rattachée, et en poursuivant quel objectif prioritaire elle devrait se développer.

A ce titre, l'objectif de la motion est assez clair: Agroscope doit développer ses tâches de recherche, doit être intégré dans les programmes de recherche nationaux et internationaux et faire partie de l'écosystème universitaire et de la recherche appliquée. De ce point de vue, je considère cette motion tout à fait intéressante. Elle propose d'attaquer la question sous un autre angle, un angle qui nous permette de réfléchir ensemble à l'avenir de nos instituts de recherche actifs dans le domaine de l'agriculture.

La deuxième raison qui me pousse à demander l'adoption de la motion afin qu'elle soit directement transmise au Conseil fédéral, c'est que le Parlement a signifié à maintes reprises, aujourd'hui comme hier, qu'il tenait à Agroscope et qu'il souhaitait que ce soit aussi le cas du Conseil fédéral.

Enfin, comme Madame Häberli-Koller l'a rappelé, un certain nombre de motions relatives à Agroscope, dont ma motion 18.3241, "Ancrage dans la loi de la recherche agronomique adaptée aux conditions locales", ont été acceptées lors des précédentes sessions. Il serait dommage que deux débats et deux démarches aient lieu en parallèle, à savoir, d'une part, au sein de la commission compétente et, d'autre part, au sein du Conseil fédéral. Scinder la réflexion, la discussion et les décisions sur l'avenir d'Agroscope ne me semble pas être la manière la plus efficace de travailler.

Je vous invite à aller de l'avant en adoptant la motion. Ainsi, le Conseil fédéral disposera d'un "package" et pourra réfléchir à la nature d'Agroscope, à sa structure et à ses missions. Partant, il disposera d'une vision globale qu'il pourra nous présenter et qui nous permettra d'avancer.

Berberat Didier (S, NE): Une fois n'est pas coutume, je ne suis pas du même avis que Madame Savary: je pense que la transmission à la commission pour examen préalable serait judicieux. Vous le savez, on en est à la troisième restructuration d'Agroscope en quatre ans, il n'y a pas eu de bilan réel – ni financier ni organisationnel – sur les deux premières restructurations. Il y a un climat d'incertitude qui est permanent parmi le personnel, ce qui nuit fortement à la recherche. Je pense qu'il serait important que la commission puisse se pencher sur cette question organisationnelle. Je ne suis pas sûr que ce soit à notre conseil de s'occuper de la structure en votant sur ce sujet.

Sur le principe, je suis tout à fait favorable à la motion Häberli-Koller. Simplement, je pense qu'il serait bon que la commission compétente se penche sur la question, regarde ce qu'il en est, tienne compte alors aussi, bien entendu, des motions qui ont été acceptées: la motion 18.3382, déposée par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, "Stratégie de développement de la recherche, de la sélection et de la vulgarisation pour le secteur agroalimentaire suisse", acceptée par le Conseil national, et la motion Savary 18.3241, "Ancrage dans la loi de la recherche agronomique adaptée aux conditions locales", acceptée par notre Conseil.

Ces motions doivent encore être adoptées par le deuxième conseil, mais le signal politique est clair, et je pense que la commission doit en tenir compte lorsqu'elle discutera de ces questions. J'estime aussi que le département doit tenir compte des signaux politiques envoyés, et je n'ai pas vraiment l'impression, pour l'instant, que le département tienne vraiment compte de ces signaux, puisque les choses continuent d'aller de l'avant sans que l'on se pose trop de questions et que l'on respecte ce que le Parlement souhaite.

Je pense qu'il est important de faire une pause. D'ailleurs, le Conseil fédéral, dans sa réponse à Madame Häberli-Koller, a dit qu'aucune décision sur le repositionnement ne sera prise avant la fin du processus qu'il a lancé. J'aimerais bien qu'on puisse faire en sorte de discuter tranquillement, sereinement, de cette question, en tenant compte – je le répète – des motions qui ont déjà été acceptées dans chacune des chambres, pour trouver une solution concernant Agroscope. Et il serait important que l'on calme le jeu, parce qu'on sait qu'un certain nombre d'offices fédéraux ne tiennent pas forcément compte du signal politique envoyé. En effet, j'ai appris notamment que l'Office fédéral des constructions et de la logistique a déjà fait des dédites de baux à loyer liées à la nouvelle localisation d'Agroscope.

Je répète vraiment qu'il serait important que l'administration fédérale, le département, tiennent compte du signal politique émis. Je pense que la transmission de la motion à la commission permettra de discuter sereinement avec le membre du Conseil fédéral, en charge du dossier, avec la direction d'Agroscope, de l'avenir de cette institution, de sa structure.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • Neunte Sitzung • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • Neuvième séance • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404



C'est la raison pour laquelle je pense qu'il serait judicieux que l'on transmette la motion à la commission compétente pour examen préalable.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Wicki ... 16 Stimmen
Dagegen ... 29 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Damit kommen wir zur materiellen Behandlung der Motion. Der Bundesrat beantragt ihre Ablehnung.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Ich habe die Motion bereits ausführlich begründet, deshalb verzichte ich hier auf eine Wiederholung. Ich bitte Sie aber nochmals, stimmen Sie dieser Motion zu. Sie ist wichtig für die Zukunft von Agroscope. Wir müssen heute zukunftsgerichtet entscheiden und den Weg frei machen, damit wir auch in der Landwirtschaft

AB 2018 S 751 / BO 2018 E 751

weiterhin eine erfolgreiche Forschung ermöglichen können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die Agroscope ist eine äusserst wichtige Institution, und die Landwirtschaft ist, basierend auf der Landwirtschaftsforschung, eine äusserst wichtige Komponente unserer Volkswirtschaft. Der Bundesrat hat mir einen Sparauftrag gegeben. Ich hätte den Sparauftrag innerhalb von ganz kurzer Zeit wahrnehmen können, indem man einfach mit dem Rasenmäher überall, an zwölf Standorten ein paar Millionen Franken weggenommen und dann geschaut hätte, was noch an Forschung möglich ist. Das wollte ich nicht. Deshalb habe ich ein Projekt initiiert, ein Projekt, das die Kernforschung zentralisiert, das einen Campus als einladende Forschungsumgebung sieht; er sollte so attraktiv ausgestaltet werden, dass sich die Spitzenforscher – international betrachtet, natürlich – für die Agroscope interessieren würden.

Irgendeinmal ist die Indiskretion passiert, und mit der Indiskretion sind Gerüchte verbreitet worden, die dementiert werden mussten. Das habe ich letzte Woche in Tänikon auch gemacht. Es war nie die Meinung, dass nur ein einziger Standort vorgesehen wäre. Es war völlig klar, dass die Pflanzplätze für Aprikosen im Wallis oder für Wein in Changins erhalten bleiben sollen – zwischenzeitlich ist das, glaube ich, geklärt. Wir sind daran, das Projekt aufzuarbeiten, befinden uns also noch an der Arbeit am Projekt. Wir wollen das Projekt als ganzheitliches Projekt in die Debatte einbringen.

Man kann das Projekt in der WBK oder auch mit Spezialkommissionen besprechen – das sei dahingestellt. Mir ist wichtig, dass man die Idee nicht verlässt, dass man die Idee mit Überzeugung verfolgt und dass man die Strukturen erst dann festlegt, wenn die Strategien klar und die Zielsetzungen vereinbart sind. Das ist nämlich die ordentliche Reihenfolge. Mit anderen Worten: Wenn wir der Motion Häberli-Koller zustimmen, dann gibt es sicherlich, falls die Agroscope ausgelagert wird, im Prinzip einen etwas grösseren Spielraum für die Agroscope, etwas mehr unternehmerische Handlungsmöglichkeiten. Wir haben aber auch einen Leistungsbezug und eine entsprechende Finanzierung, die geklärt sein müssen – wir hätten dann auch eine weitgreifende Überarbeitung von Budget und Strukturen vorzunehmen. Wir bräuchten auch zusätzliche Ressourcen; ich denke an die IKT. Die Führungsstruktur würde auf jeden Fall komplexer.

Der langen Rede kurzer Sinn: Lassen Sie doch das Projekt laufen, es passiert gegenüber keinem der heute beteiligten Standorte etwas Ungehöriges! Wir gehen durch die Vision, wir gehen durch die Zielsetzung, wir gehen durch die Strategie, und dann landen wir bei den Strukturen. Die Strukturen sind dann entweder mehr oder weniger behördensabhängig.

Ich glaube, die Freiheit von Forschung und Lehre ist so oder so zu gewährleisten. Der Bundesrat macht Ihnen diesbezüglich beliebt, dass man nicht voreilig einen Entscheid in eine bestimmte Richtung fällt. Die Auslagerung scheint mir einfach ein grosser Schritt zu sein. Man würde dann Agroscope alleine die Lösung suchen lassen. Man kann das so haben wollen. Ich empfehle Ihnen aber, dies nicht zu tun; z. B. sind die Überlegungen im Kontext der ETH-Forschung auch nicht ganz so schlecht.

Das gesagt, sind wir bereit, die Auslagerung als eine der Möglichkeiten vertieft zu prüfen. Wir bitten Sie aber, die Motion abzulehnen, damit nicht ein Zwang in eine bestimmte Richtung ausgeübt wird, denn das würden wir nicht als zielführend betrachten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2018 • Neunte Sitzung • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404
Conseil des Etats • Session d'automne 2018 • Neuvième séance • 25.09.18 • 08h15 • 18.3404



Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(2 Enthaltungen)